

Kinderkrippenordnung

Öffnungszeiten/Schließzeiten:

Die Öffnungszeit der Kinderkrippe ist: Montag bis Freitag täglich von 7:00-16:00

Gelbe Gruppe: 7:00-16:00

Schließzeiten/ Ferien:

Weihnachtsferien: 24.12.2026 - 06.01.2027

Semesterferien: 15.02.2027 - 20.02.2027

Osterferien: 20.03.2027 - 29.03.2027

Sommerferien: 10.07.2027 - 12.09.2027

gesetzliche Schließtage:

07.05.2027

28.05.2027

Im Sommer steht je nach Bedarf ein Saisonbetrieb zur Verfügung. Dafür wird zu Jahresbeginn 2027 der Bedarf abgefragt. (voraussichtliche Öffnungszeit: 4 Wochen im Juli)

An Feiertagen sowie den gesetzlichen Schließtagen ist die Kinderkrippe geschlossen. Autonome Tage und Fenstertage werden zeitgerecht mittels Bedarfserhebung erhoben und für vorrangig berufstätige Eltern bleibt eine Gruppe geöffnet.

Wie viel kostet die Kinderkrippe? (Beiträge 2026-27)

Eltern-Höchstbeiträge Kinderkrippe:

Ganztag 7 bis 8h	von: 07:00 bis: 15:00	318,04 € pro Monat
Ganztag 9h	von: 07:00 bis: 16:00	397,55 € pro Monat

Materialbeitrag

Ganztag 7 bis 8h	bis 15:00 Uhr	10€	Monat
Ganztag 9h	bis 16:00 Uhr	10€	Monat

Es kann im Laufe des Jahres zu etwaigen Zusatzkosten kommen. Diese umfassen u.a. Projektbeiträge, Kosten für Ausflüge, Theater etc.

Das Mittagessen wird Ende des Monats abgerechnet und die tatsächlich in Anspruch genommenen Portionen verrechnet. Die Rechnung wird am Monatsbeginn des Folgemonats zugesandt.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die **Verrechnungsstelle KIB3**: kigaline@kib3.at

Tel: +43 (316) 8041-231

Kosten des Kinderkrippenbesuchs im Sommer:

Die Kosten werden pro Woche und anhand der Dauer des Besuches berechnet. Die Kosten des Besuches des Saisonbetriebes werden extra verrechnet.

Bekomme ich meinen Beitrag zurück, wenn mein Kind krank war/den Saisonbetrieb nicht besucht hat?

Nein. Eine Rückzahlung für nichtgenutzte Zeiten ist nicht möglich.

Pflichtordnung:

- **Garderobe und Schuhfrei:** Die Schuhe sind bitte sowohl von Kindern als auch Erwachsenen im Eingangsbereich auszuziehen bevor die Einrichtung betreten wird. Überziehschuhe und Patschen stehen im Eingangsbereich zur Verfügung.
- **Parkplätze:** Zur Sicherheit Ihrer Kinder ersuchen wir Sie dringend, beim Bringen und Abholen nur die dafür vorgesehenen Parkplätze zu benutzen. Die Auffahrt ist für Müllabfuhr, Einsatzfahrzeuge und Essenszustellung freizuhalten. Weiteres ist das Klettern (Gartentor, Zaun etc.) vor dem Eingang sowie das Auf- und Ablaufen in der Auffahrt verboten. Es besteht erhöhte Unfallgefahr.
- **Die Bring- und Abholzeiten** sind einzuhalten. Ein pünktliches Abholen entsprechend der gebuchten Betreuungszeit ist verpflichtend (z.B. bei einer Anmeldung von 8h muss das Kind spätestens um 15:00 an eine abholberechtigte Person übergeben werden und die Gruppe verlassen haben.) Sollte es zu regelmäßigen Verspätungen kommen erfolgt eine Anpassung der Betreuungszeit und gegebenenfalls auch eine Betragsanpassung.
- Nach der Abholung bitten wir darum die Einrichtung zügig zu verlassen. „**Abgeholt ist Abgeholt.**“ Die Garderobe und der Gang sind keine Spiel- und Jausenplätze in der Zeit der Abholung.
- Beim Bringen und Abholen gilt eine **handyfreie Zone**, damit die Aufmerksamkeit ganz dem Kind gehört.
- Ein **respektvoller Umgang** ist uns wichtig. In unserer Einrichtung liegt ein Verhaltenskodex für Kinder, Eltern und Mitarbeitende auf, an den wir uns halten. Maßregelungen, Anschreien, Gewalt und Beschimpfungen haben bei uns keinen Platz.
- Als Eltern müssen Sie dafür sorgen, dass Ihr Kind die Kinderkrippe das **ganze Jahr regelmäßig** besucht (§31 Stmk. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz)
- Wenn Ihr Kind **krank geworden** ist oder aus einem anderen Grund die Kinderkrippe nicht besuchen kann, melden Sie dies bitte an die jeweilige Elementarpädagogin/ den jeweilige Elementarpädagogen bis spätestens **8:30 Uhr**.

- Eine **Abmeldung vom Mittagessen** kann nur stattfinden, wenn die jeweilige Elementarpädagogin/der jeweilige Elementarpädagoge bis spätestens **8:30** darüber informiert wird. Ansonsten wird das Mittagessen so wie für den Tag angemeldet verrechnet.
- Damit die Kinder genug Energie für den Kinderkrippenalltag haben, wird darum gebeten, auf eine **gesunde und ausgewogene Jause** zu achten und auf zu kühlende Lebensmittel zu verzichten, da eine entsprechende Aufbewahrung nicht möglich ist.
- Bitte bringen Sie Ihr Kind bis **spätestens 8:30** und holen Sie es um **frühestens 11:45**, damit es an den Hauptaktivitäten in der Kinderkrippe teilnehmen kann. In der Zeit von 8:30 bis 11:45 sind die Türen der Einrichtung versperrt. Sollten Sie sich in Ausnahmefällen wie Arztbesuche etc. verspäten bzw. das Kind früher holen kommen, nehmen Sie bitte telefonisch Kontakt zur Gruppe auf damit Ihnen geöffnet werden kann.
- Mindestens eine Bezugsperson muss **telefonisch erreichbar** sein und in der Kinderkrippe die Telefonnummer und Adresse bekannt geben. Bitte geben Sie außerdem mindestens eine geeignete Person als Notfallkontakt an, sollten wir Sie nicht erreichen können.
- Jegliche **Änderungen** (Telefonnummer, Wohnsitz etc.) sind unverzüglich der Leitung zu melden.
- **Kranke Kinder** dürfen die Einrichtung nicht besuchen. Wir bitten um Verständnis zum Schutz aller Kinder, Familien und Mitarbeitenden. Bei Krankheitszeichen wird per Telefon Kontakt mit Ihnen aufgenommen. Sollten Sie selbst nicht erreichbar sein, wird der von Ihnen angegebene Notfallkontakt kontaktiert. Weitere Informationen über Krankheiten und die Rückkehrregeln finden Sie auf dem „Informationsblatt Krankheiten.“
- **Allergien oder Anfallsleiden** z. Bsp. Epilepsie, Allergien auf Lebensmittel etc. sind unbedingt der Elementarpädagogin/ dem Elementarpädagogen bekannt zu geben.
- Es ist dem Kinderkrippenpersonal untersagt **Medikamente** zu verabreichen, auch in die Einrichtung dürfen keine Medikamente mitgebracht werden (auch keine homöopathischen Mittel). Sollte das Kind auf Medikamente angewiesen sein, bitte unverzüglich der Elementarpädagogin/dem Elementarpädagogen melden.
- Die **Aufsichtspflicht** der Kinderkrippe beginnt mit der persönlichen Begrüßung und endet mit der Verabschiedung. Die Übergabe kann nur an eine geeignete Person über 14 Jahre erfolgen.
- Das Personal der Kinderkrippe kann die **Übergabe des Kindes verweigern**. Dies ist dann der Fall, wenn die Elementarpädagogin/ der Elementarpädagoge zur Erkenntnis kommen, dass die abholende Person auf Grund besonderer Umstände (z.B.: Alter unter 14 Jahren, Alkohol- oder Drogeneinwirkung, momentane

körperliche oder geistige Beeinträchtigung) nicht in der Lage ist, der Aufsichtspflicht für das Kind nachzukommen und das Kindeswohl gefährdet erscheint.

- Sollte eine andere Person als die angegebenen Abholberechtigten das Kind abholen stellen Sie bitte eine **Vollmacht** mit Name und Kontaktdaten der/des Abholberechtigten aus und geben Sie diese in der Einrichtung ab. Ein entsprechendes Formular liegt in jeder Gruppe auf.
- Bitte achten Sie auf passende Kleidung für Ihr Kind (siehe: „Was brauchst du im Kindergarten“).
- Für **Spielzeug und Wertgegenstände**, welche die Kinder von zu Hause mitbringen, wird keine Haftung übernommen. Gegenstände wie Waffen, Kameras, Bargeld etc. bleiben bitte zu Hause.
- Am gesamten Kindergarten- und Krippengelände besteht absolutes **Alkohol- und Rauchverbot**. Dies gilt auch bei Veranstaltung der Einrichtung.
- Im Sinne der Datenschutzgewährleistung ist es nicht erlaubt **Fotos- und Videoaufnahmen** von anderen Kindern zu machen (dies gilt auch für Feste und Veranstaltungen). Das pädagogische Personal hält sich an die von Ihnen ausgefüllte Vereinbarung für Foto- und Filmaufnahmen.
- Wichtige **Informationen und Termine** werden über die Eltern App und Aushänge vor den jeweiligen Gruppenräumen zeitnah veröffentlicht.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!
Ihr TOKI TEAM

ZUSTIMMUNG KINDERKRIPPENORDNUNG



Hiermit bestätige ich, _____

dass ich die aktuell gültige Kinderkrippenordnung zur Kenntnis genommen habe und mit deren Inhalt einverstanden bin.

Ich verpflichte mich, die Regelungen der Kinderkrippenordnung einzuhalten.

Mir ist bewusst, dass es im Laufe des Kinderkrippenjahres zu Änderungen oder Ergänzungen kommen kann. Über solche Änderungen werde ich rechtzeitig schriftlich informiert.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass diese Änderungen Bestandteil der Kinderkrippenordnung werden.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten